

Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

38. Jahrgang, Nr. 09

13. Februar 2017

Seite 1 von 4

Inhalt

- Zugangsordnung
für den Masterstudiengang
Augenoptik/Optomietrie
(Ophthalmic Optics/Optomietrie)
des Fachbereichs VII
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 24.05.2016



**Zugangsordnung
für den Masterstudiengang
Augenoptik/Optometrie
(Ophthalmic Optics/Optometry)
des Fachbereichs VII
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 24.05.2016

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 24.05.2016 die nachfolgende Zugangsordnung für den Masterstudiengang Augenoptik/Optometrie (Ophthalmic Optics/Optometry) des Fachbereichs VII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 19.01.2017 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 23.01.2017 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Zugangsordnung.....	3
§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).....	3
§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Augenoptik/Optometrie	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Inkrafttreten	4



Zugangsordnung

§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)

Die Bestimmungen der OZI sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Augenoptik/Optometrie

Die Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Augenoptik/Optometrie wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Augenoptik/Optometrie in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Augenoptik/Optometrie ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als vertiefender Studiengang im Sinne des § 23 Absatz 3 a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (BerlHG) auf dem Bachelorstudiengang Augenoptik/Optometrie aufbaut.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,
 - a) wer den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Augenoptik/Optometrie erworben hat oder wer einen Bachelor- oder Mastergrad oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.
 - b) Es bestehen gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG für diesen Studiengang besondere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen. Das Vorliegen dieser besonderen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen ist in Hinblick auf das Studienziel erforderlich. Studienziel des Masterstudiengangs ist die Vertiefung der im Bachelorstudiengang Augenoptik/Optometrie erworbenen Kenntnisse. Die Mehrzahl der Module baut auf diesem Wissen auf und setzt daher Kenntnisse voraus, wie sie in dem Bachelorstudiengang Augenoptik/Optometrie der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.
 - c) Die Vergleichbarkeit eines Vorstudiums im Sinne dieser Ordnung ist mit der Bewerbung zum Masterstudium in geeigneter Weise nachzuweisen, z.B. durch das Bachelorzeugnis und eine Studiendokumentation mit Modulliste.



- d) Die Gleichwertigkeit von Studiengängen mit anderen Bezeichnungen als dem oben genannten Bachelor prüft der/die Anrechnungsbeauftragte und teilt das Ergebnis der Studienverwaltung mit.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Berlin, den 24.05.2016

Beuth-Hochschule für Technik Berlin